

Vertrag über das Führen des Gütezeichens «Qplus Swiss Quality»

Vertragsgeber

Qplus Zertifizierungen, Inhaberin der Schweizer Marke Nr. 498683, «Qplus Swiss Quality», überlässt dem Vertragsnehmer die Marke zum Gebrauch, nach Massgabe des Reglements zum Führen des Gütezeichens «Qplus Swiss Quality», von 29. Juni 2010 (Beilage).

Vertragsnehmer

Der Vertragsnehmer verpflichtet sich, die ihm von Qplus Zertifizierungen zum Gebrauch überlassene Marke ausschliesslich nach Massgabe des o. e. Reglements zu verwenden.

Kündigung

Dieser Vertrag kann von Qplus Zertifizierungen aufgelöst werden, sofern der Vertragsnehmer die Bedingungen des Reglements nicht einhält. Ausserdem kann dieser Vertrag von Qplus Zertifizierungen aufgelöst werden, wenn markenrechtliche Gründe vorliegen.

Dieser Vertrag kann seitens Vertragsnehmer ohne Kündigungsfrist und ohne Angaben von Gründen jederzeit aufgelöst werden.

Laufzeit

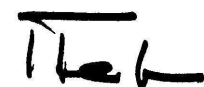
Dieser Vertrag ist an die Laufzeit der vom Vertragsnehmer geführten Zertifizierung(en) gebunden. Er verlängert sich so lange stillschweigend, so lange der Vertragsnehmer mindestens ein Produkt mit gültiger Zertifizierung führt. Ist dies nicht mehr der Fall, verfällt der Vertrag nach Ablauf der entsprechenden Zertifizierung stillschweigend.

Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Zürich.

Zürich, den.....

Qplus Zertifizierungen



Jürg Tester
Geschäftsführer

Der Vertragsnehmer:

Firma:

PLZ/Ort:

*Verantw.:

Unterschrift:

* Unterschriftsberechtigte Person

Vertrag ausfüllen, unterschreiben, scannen und als pdf-Datei an Qplus Zertifizierungen zurücksenden (qplus@qplus.ch).